Eduard Bernstein:

Der Geschlechtstrieb

Verlag: Buchhandlung
Vorwärts, Berlin SW.

Preis 50 Pf.

Der
Geschlechtstrieb.

Von

Eduard Bernstein



Berlin 1908
Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68
(Hans Weber, Berlin)

1. Der Geschlechtstrieb bei Mensch und Tier.

Wie die höhere Tierwelt besteht auch die Menschheit aus geschlechtlich unterschiedenen Individuen: die Menschen sind entweder ausgeprägt männlichen oder ausgeprägt weiblichen Geschlechts. Zweigeschlechtliche Individuen (Zwitter, Hermaphroditen) — in der Pflanzenwelt häufig, in der niederen Tierwelt nicht selten — sind bei den höheren Tieren und beim Menschen ganz außerordentlich selten, nach neuesten Untersuchungen sogar überhaupt nicht anzutreffen. Wohl kommt es vor, daß Individuen Merkmale beider Geschlechter in so deutlicher Ausbildung an sich tragen, daß sie ebenso dem einen wie dem anderen Geschlecht anzugehören scheinen. Aber selbst sie sind entweder nur männlich oder nur weiblich geschlechtsfähig. Sie sind Abnormitäten, auf welche die Menschen in früheren Zeiten entweder mit Furcht oder Verachtung, wo nicht Entrüstung blickten, und die selbst heute noch bei vielen unangenehme Empfindungen erwecken.

Der Geschlechtsunterschied kennzeichnet sich durch die Verschiedenheit der Geschlechtsorgane sowie durch eine Reihe anderer körperlicher Verschiedenheiten, die man sekundäre Geschlechtsmerkmale nennt. Beim Mann sind das vornehmlich der stärkere Knochenbau, der breite und tiefe Brustkasten, die längeren Gliedmaßen, die tiefere Stimmlage sowie die stärkere Behaarung, bei der Frau das breitere Becken, wie überhaupt der umfangreichere Unterleib, die entwickelteren Brüste, das lange Kopfhaar und die höhere Stimmlage.

Die Geschlechtsorgane selbst bilden die primären Geschlechtsmerkmale. Sie bestehen beim Mann aus den im Hodensack lagernden Hoden und den neben der Harnblase liegenden Samenbläschen sowie dem männlichen Glied, bei der Frau aus der in die Schamspalte einmündenden Scheide, der Gebärmutter und den Eierstöcken. Von ihrer genaueren Beschreibung wird hier abgesehen, man findet sie in Heft 11 und 17 der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“. Hier sei nur folgendes bemerkt. Die Hoden enthalten Samenkanälchen, aus deren Wandzellen der Samen hervorgeht. Er besteht aus der weißlichen, zähen Samenflüssigkeit, in der sich in ungeheurer Zahl die Samenkörperchen, fälschlich auch Samentierchen (Spermatozoen) genannt, befinden. Ein Kubik-

millimeter männlicher Samenflüssigkeit des Menschen enthält nicht weniger als im Durchschnitt 60 000 Samenkörperchen. Diese selbst bestehen aus einem länglichen Kern, dem Träger der Keimsubstanz, von dessen einem Ende ein sich lebhaft bewegender Faden ausgeht, der Flimmergeißel genannt wird und die Fortbewegung des ganzen Körperchens bewirkt.

Im weiblichen Eierstock bildet sich in kleinen Bläschen je ein Ei, das, von Nährflüssigkeit umgeben, allmählich heranreift, worauf das Bläschen platzt und das etwa ein Fünftelmillimeter große Ei durch die Eileiter in die Gebärmutter gelangt. Die Zahl der Eier, die im weiblichen Eierstock zur Entwickelung kommen, ist sehr viel kleiner als die der Samenkörperchen des Mannes. Von den gegen 72 000 Eizellen des weiblichen Eierstocks kommen nur etwa 400 in das empfängnisfähige Entwickelungsstadium, während in der gleichen Zeit, wo ein Ei dieses Stadium erreicht, etwa 8500 Millionen männliche Samenkörperchen erzeugt werden.

Die besondere Aufgabe der Geschlechtsorgane besteht in der Ermöglichung des B e g a t t u n g s a k t s.

Dieser Akt besteht in der Einführung des männlichen Gliedes und dem stoßweisen Hinausschleudern von Samenflüssigkeit in die Scheide der Frau. Die Befruchtung findet statt, sobald ein gesundes Samenkörperchen innerhalb der Gebärmutter oder der Eileiter auf ein gesundes Ei stößt, worauf sich sein Kern mit dem Kern des Eies zum Keimkern des künftigen Wesens, hier also des Menschen, verbindet. Die Spannung der Geschlechtsorgane, das Steifwerden (die Erektion) durch Eintreten von Blut in die Schwellkörper des Gliedes und der Scham, erzeugt den Trieb, eine Auslösung herbeizuführen, und ist mit einer Lustempfindung verbunden. Schon die Erektion ruft solche Empfindung hervor, sie steigert sich bis zur höchsten Wollust im Moment, wo die Auslösung — der Samenerguß beim Mann, eine Säfteausscheidung bei der Frau — erfolgt. Dann tritt beim Mann schnell eine Erschlaffung ein — der Geschlechtsakt ist beendet und ein wohltätiges Müdigkeitsgefühl leitet zum Schlaf über. Eine jetzt vorgenommene Wiederholung des Geschlechtsaktes ist nicht mehr Begattungsakt, da der Mann gewöhnlich den in den Samenbläschen aufgespeicherten Vorrat von Samenflüssigkeit gleich das erstemal abgibt. Wohl mögen bei diesen Wiederholungsversuchen zunächst noch mit anderen Säften Reste von Samen abgesondert werden, das hört indes bald auf und es tritt dann statt Lustempfindung quälende und schließlich Schmerzempfindung ein. Den Wiederholungen des Geschlechtsaktes sind Grenzen gesetzt, die nicht ungestraft überschritten werden.

Der Geschlechtstrieb wurzelt ursprünglich in körperlichen Ursachen, kann aber auch durch geistige oder seelische Vorgänge geweckt und gesteigert werden. Beim Menschen und den höheren Tieren wirkt gewöhnlich beides zusammen, aber nicht in gleichem

Grade. Bald sind seelische, bald körperliche Momente stärker dabei beteiligt. Wo körperliche Ursachen den Spannungsreiz herbeiführen, pflegt dieser im Bewußtsein Vorstellungen hervorzurufen, die sich auf das Geschlechtsleben beziehen. Werden diese „sinnlichen" Vorstellungen nicht durch andere durchkreuzt oder abgeschwächt, oder wirken ihnen nicht andere körperliche Vorgänge oder Vorgänge der Außenwelt hemmend entgegen, so bewirken sie durch Vermittelung der Bewegungsnerven, die von den erregten Hirnzellen ausgehen, noch stärkere Blutzufuhr in die Geschlechtsorgane und erhöhte Spannung dieser und steigern auf diese Weise den Geschlechts t r i e b zum Geschlechts d r a n g. Dieser Vorgang braucht jedoch dem Betreffenden nicht klar zum Bewußtsein zu kommen und braucht vor allem nicht von vornherein mit dessen W i l l e n einzutreten. Der Trieb kann vielmehr g e g e n den Willen eintreten und mit ihm in eine Art Kampf geraten, wo es dann eben von den vorerwähnten Umständen abhängt, wer von beiden Sieger bleibt. Häufig sind es von außen auf das Bewußtsein und das Vorstellungsleben oder die Phantasie eindringende Einwirkungen, wie L e k t ü r e, B i l d e r, der A n b l i c k von Personen des anderen Geschlechts, von entblößten Körperteilen und dergleichen, welche die Gedanken auf den Geschlechtsakt lenken. Bei verschiedenen Tieren ist der G e r u c h ein starker Vermittler von Erregungen des Geschlechtstriebes, und auch bei Menschen kommt es vor, daß Geruchseindrücke eine solche Wirkung haben — vielleicht sogar häufiger, als wir uns dessen bewußt werden.

Wie alle menschlichen Lebensäußerungen sind auch die auf das Geschlechtsleben bezüglichen Regungen nur zum kleinsten Teil ursprünglich bewußte oder gewollte Vorgänge. Jeder erwachsene Mensch, der sich selbst beobachtet, weiß aus Erfahrung, daß es ganz auf seine jeweilige Verfassung ankommt, ob die oben geschilderten äußeren Faktoren auf seine Geschlechtszentren im Gehirn einwirken oder nicht. Eine Schilderung, ein Bild oder sonstiger Anblick, die ihn heute geschlechtlich erregen, können ihn morgen vollständig kalt lassen und umgekehrt. Ebenso wirken die gleichen Eindrücke sehr häufig auf verschiedene Persönlichkeiten verschieden ein. Von der Geschlechtsreife noch entfernte Knaben oder Mädchen können die obszönsten Bilder und Szenen sehen, ohne durch sie geschlechtlich erregt zu werden, desgleichen Erwachsene, deren Geschlechtsorgane erschöpft sind. Dagegen können bei dem in die Geschlechtsreife eintretenden jungen Menschen — ob Mädchen oder Knabe — schon die leisesten Andeutungen in Bild oder Wort sehr starke Erregungen des Geschlechtstriebs zur Folge haben, und ähnlich bei Erwachsenen, je nach ihren Körper- oder Nervenzuständen. Daher ist es so außerordentlich schwer, Grenzen für die geschlechtliche Unschädlichkeit von Gegenständen der bildenden und darstellenden Kunst festzustellen. Nicht das, was an Reizungen von a u ß e n an den Menschen herantritt, sondern die durch körperliche

Momente verursachte oder gesteigerte Reizbarkeit, die er selbst ihnen entgegenbringt, bestimmt zuletzt die Wirkung solcher Reize auf seinen Geschlechtstrieb. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Tierwelt, die den größten Teil des Jahres sich geschlechtlich gleichgültig verhält, während der nur Wochen dauernden sogenannten Brunstzeit aber sich in einem Zustand der Reizbarkeit befindet, der namentlich das männliche Tier auf geschlechtliche Einwirkungen sich wie rasend geberden läßt. Vieles deutet darauf hin, daß ein Stück davon auch noch beim Menschen vorhanden ist, das heißt, daß auch der Mensch während gewisser Perioden im Jahr geschlechtlich stärker erregbar ist, als in anderen.

Von alters her ist in unseren Klimaten das Frühjahr als die spezielle Jahreszeit der Liebe gefeiert worden, und es läßt sich sehr leicht verstehen, warum es zu dem Ruf kam. Die Kälte verlangsamt im Winter allgemein die Lebensfunktionen und wirkt daher auch erschlaffend auf den Geschlechtstrieb. Die wärmer scheinende Sonne belebt die Lebensfunktionen und mag daher durch Ansammlung des Samens in den Samenbläschen eine ungewöhnliche Steigerung des Drucks und der Spannung in den Geschlechtsdrüsen hervorrufen, die rückwirkend eine erhöhte Reizbarkeit usw. erzeugt. Indes hat bei den Menschen zunehmende Emanzipation von den Einflüssen des Wetters und den Erträgnissen der örtlichen Nahrungsmittelerzeugung auch hierin immer mehr ausgleichend gewirkt. Im Gegensatz zum Tier ist der Mensch nach eingetretener Geschlechtsreife das ganze Jahr hindurch geschlechtsfähig.

Ein anderer Unterschied zwischen Mensch und Tier besteht in den Beziehungen von Geschlechtsleben und Fortpflanzung.

Der Geschlechtsakt führt, wie oben gezeigt wurde, die Vorbedingungen der Befruchtung herbei und dient so der Fortpflanzung. Beim Tier ist dieser Zusammenhang unlösbar. Kein Tier kann ohne Dazwischenkunft des Menschen Geschlechtsakt und Fortpflanzungsakt trennen. Dem Menschen ist dies möglich, und zwar ist es nicht erst in der zivilisierten Gesellschaft, daß Menschen darauf verfallen sind, den im Geschlechtsakt liegenden Geschlechtsgenuß sich zu verschaffen, ohne damit Fortpflanzung zu verbinden. Schon verschiedene der sogenannten Naturvölker wenden allerlei Mittel an, entweder die Befruchtung selbst oder wenigstens das Heranreifen der Frucht zu verhindern. Wie nun diese Mittel auch vom medizinischen oder moral-ästhetischen Gesichtspunkt aus zu beurteilen sein mögen, unter dem entwickelungsgeschichtlichen Gesichtspunkt bedeuten sie zunächst einen Schritt zur Emanzipation des Menschen vom Naturzwang.

Es ist hier der Ort, einige Worte über die Begriffe „Natur" und „natürlich" einzuschalten, die bei der Erörterung der Fragen des Geschlechtslebens eine große Rolle spielen, aber sehr oft mißbräuchlich angewandt werden.

Unter **Natur** ist die vom Willen und Eingreifen des Menschen unbeeinflußte Welt zu verstehen, von der wir annehmen und nach unseren Beobachtungen annehmen müssen, daß für die in ihr wirkenden Kräfte strenge **Gesetzmäßigkeit**, das Gesetz von Ursache und Wirkung herrscht. Sätze wie „Wille der Natur", „Weisheit der Natur" sind ganz unwissenschaftliche Phrasen, die entweder nur eine Uebertragung der einem Weltschöpfer beigelegten Eigenschaften auf die Natur bedeuten oder eine Umschreibung der Tatsache sind, daß in der Welt viele Zweckmäßigkeitsbeziehungen existieren. Was das erstere anbetrifft, so kann das folgerichtige Denken wohl die Idee eines wissenden und wollenden Schöpfers fassen, so unbegreiflich ein solcher vor der Welt vorhandener Schöpfer uns aus anderem Grunde wäre, eine wollende und wissende **Natur** aber ist ein Widerspruch in sich. Die Natur will nichts und die Natur weiß nichts, sie setzt sich keine Zwecke und sie verfolgt keine Absichten. Diejenigen Zweckmäßigkeiten oder Zweckbeziehungen, die wir in der Natur, d. h. in der vom Eingreifen des Menschen unbeeinflußten Welt sehen, haben sich, soweit man sie untersuchen konnte, in jedem Fall als Zusammenhänge herausgestellt, die durch **Anpassung** an bestimmte Umstände im Laufe von Jahrtausenden allmählich **geworden** sind. So besteht, um bei unserem Gegenstand zu beiben, ganz unzweifelhaft eine Zweckbeziehung zwischen Geschlechtstrieb und Fortpflanzung. Wie aber ist dieses Zweckverhältnis zustande gekommen? Die Wissenschaft von der Entwickelung der Lebewesen, **biologische Entwickelungslehre** oder auch, nach ihrem bahnbrechenden Vertreter, **Darwinismus** genannt, lehrt uns dies verstehen. Wo die Trennung der Geschlechter, die ja bei den ganz niedrigen Lebewesen nicht besteht, so weit vorgeschritten ist, daß zur Befruchtung Begattung stattfinden muß, konnten sich von Anfang an nur diejenigen Individuen fortpflanzen, die so organisiert waren, daß ein Trieb zur Begattung da war. Individuen, die ihn nicht hatten, starben aus. Die anderen pflanzten sich fort, und bei jeder Neubildung von Organismen traf das gleiche zu. So ward der Geschlechtstrieb die Vorbedingung der Erhaltung jeder neuen Art oder Gattung, die sich entwickelte.

Aus der naturgeschichtlichen Entwickelung des Menschen leitet sich die Tatsache her, daß die Vollziehung des Geschlechtsaktes die Fortpflanzung herbeiführt. Zugleich ist jedoch dieser hochentwickelte Organismus, Mensch genannt, in der Lage, seinen Geschlechtstrieb in solcher Weise zu befriedigen, daß die Fortpflanzung unterbleibt. Darin liegt nichts schlechthin Unerhörtes. Der Mensch ist ein Stück Natur und als solches kann er sich nicht zu etwas anderem machen, als was er ist. Aber über die ihn umgebende Natur kann er so manches. Er erfindet und verfertigt Waffen und Werkzeuge, welche die Kraft und Geschicklichkeit seiner Gliedmaßen und Sinnesorgane vervielfältigen, seine Organe, wie

u. a. Marx es bezeichnet, „verlängern". Er geht nicht nackt einher, wie er auf die Welt gekommen ist, sondern schmückt und kleidet sich auf seine Weise. Er genießt die Mittel der Nahrung und des Genusses nicht so, wie die Natur sie ihm darbietet, sondern bereitet sie sich auf seine Weise zu, um sie leichter, angenehmer und mit mehr Vorteil genießen zu können. Er bearbeitet die Erde und zieht selbst Früchte, um sich in bezug auf Menge und Beschaffenheit seiner Nahrung vom blinden Spiel der Natur unabhängig zu machen. Er wartet nicht auf die wärmer scheinende Sonne, um Wärme zu genießen, und er erzeugt sich selbst Licht, um im Hellen sein zu können, wenn die Sonne den Erdstrich, auf dem er weilt, nicht bescheint. Er zwingt die aufgesammelte Energie des Weltalls in seinen Dienst und läßt sie Arbeit verschiedenster Art für ihn verrichten. Alles das ist nicht „natürlich", wenngleich es im Rahmen und unter Beobachtung und Ausnutzung von Naturgesetzen geschieht. Und nur in diesem letzteren Sinne ist der Mensch in bezug auf den Geschlechtsgenuß an die Natur gebunden.

2. Das Geschlechtsleben im Laufe der Zeiten.

Die große Aehnlichkeit von Samenkörper und Ei des Menschen mit denen der Tiere, die Uebereinstimmung im Bau des Körpers und seiner Organe bei Mensch und Tier sowie der Umstand, daß die befruchtete Keimzelle bei der Entwickelung zum menschlichen Wesen im Leib der Mutter nacheinander Formen annimmt, die in ihrer Reihenfolge der Stufenleiter entsprechen, welche die Tierwelt in ihrer Entwickelung vom untersten Lebewesen bis zum entwickelten Säugetier durchmacht — alles das läßt die Annahme als unabweisbar erscheinen, daß sich das Menschengeschlecht aus der Tierwelt entwickelt hat. Nur spricht eine ganze Reihe von Gründen dafür, daß das menschenähnliche Tier, von dem der Mensch unmittelbar abstammt, längst ausgestorben ist.

Auf welche Weise die Menschen, als sie sich von der Tierwelt ablösten, ihr Geschlechtsleben einrichteten, kann heute nur vermutungsweise gefolgert werden. Wahrscheinlich ist, daß sie zuerst in Horden gelebt haben, daß aber schon in der Horde keine völlig regellose Vermischung der Geschlechter, sondern mindestens zeitweise Paarung stattgefunden hat. In der ganzen höheren Tierwelt ist die geschlechtliche Verbindung mit einem Werben von seiten der männlichen und einer Auswahl von seiten der weiblichen Individuen verbunden, warum sollte es bei den Urmenschen anders gewesen sein? Annahme der Werbung heißt aber Bevorzugung und mußte daher gegenseitige Sympathieempfindungen auslösen. Auch der Geschlechtsakt selbst ruft beim Menschen solche Empfindungen hervor. Des weiteren spricht für eine Paarung die Notwendigkeit der Fürsorge für die Jungen, die an die Menschen

stärkere Anforderungen stellt als an irgendein Tier. Nur wenige Tiere brauchen eine so lange Periode zu ihrer Ausbildung im Mutterleib wie das werdende Menschenkind, keines ist, zur Welt gekommen, so lange hilflos, so lange außerstande, sich selbst zu ernähren oder zu schützen. Die Pflege, die Fürsorge, den Schutz besorgt freilich zunächst die Mutter, aber um dem Kind das alles genügend angedeihen lassen zu können, bedarf sie selbst längere Zeit des Schutzes, und den zu bieten ist der Mann da.

Die Paarung braucht aber keine Einzelpaarung auf Lebenszeit gewesen zu sein, auch muß man sich hüten, unsere heutigen Begriffe von Ehe und Familie in dieses Verhältnis hineinzutragen. Ehe und Familie in ihrer heutigen Form sind auf verwickelten Umwegen in Jahrtausende währender Entwickelung zustande gekommen. Ebensowenig sind unsere Begriffe von Liebe und Treue auf jene Verhältnisse anwendbar. Was von Liebe da ist, besteht in einem ziemlich rohen Auswählen, und den Antrieb zum Zusammenbleiben bilden Gewohnheit oder Angewöhnung, die, wie noch heute viele Beispiele aus der Tierwelt zeigen, einen ungemein festen Kitt liefern können, die aber keine sittlichen Beweggründe sind. Sie werden erst mit der Zeit die Urheber solcher Beweggründe.

Aber weniger geschickt als die Vierhänder (Affen und Halbaffen), sich durch Klettern seinen Feinden zu entziehen, dagegen durch den aufrechten Gang befähigt, seine Arme und Hände vielseitiger zu entwickeln, wird der Mensch schrittweise zum Mehrer und Erzeuger seiner Lebensmöglichkeiten. Aus dem Jäger wird er Viehzüchter, aus dem Sammler von Früchten Ackerbauer, aus dem Höhlenbewohner Bewohner selbst hergerichteter Lagerplätze und Hütten. Gleichzeitig verändern sich der Charakter und die Verfassung der Horde sowie das Verhältnis der Geschlechter zueinander. Es sind nicht mehr die Erfordernisse der Fortpflanzung und ersten Aufziehung allein, die das letztere bestimmen. Zu ihnen, die noch wesentlich tierischen Charakters sind, gesellen sich ökonomische, rechtliche und sittliche Antriebe und ändern das Machtverhältnis der mehr tierischen Regungen. Das Geschlechtsleben wird Regeln unterworfen und schon damit weniger „natürlich".

Es kann als sicher betrachtet werden, daß die Menschen der ersten Entwickelungsstufe beim Geschlechtsverkehr keine Rücksicht auf Abstammung oder Verwandtschaft nahmen, also je nachdem das trieben, was heute als Blutschande betrachtet wird. Geschlechtsverkehr zwischen Bruder und Schwester kommt noch bei Völkern vor, die schon an der Schwelle der Zivilisation stehen, um wie viel mehr dort, wo die Lebensverhältnisse solche sind, daß verwandtschaftliche Beziehungen wenige Jahre nach der Geburt des Kindes für dieses und die Eltern praktisch gegenstandslos wurden. Sobald

aber die Menschen dazu gelangen, sich Wohnstätten einzurichten, erhalten auch die Verwandtschaftsbeziehungen für sie eine Bedeutung, und nun bilden sich auch Regeln und Vorschriften für die Geschlechtsverbindungen aus. Die Horde wird zum Stamm, im Stamme entwickeln sich Sippen, aus der Sippe lösen sich Einzelpaare mit ihren Kindern los, die Ehe entsteht. Außerordentlich mannigfaltig ist das Bild der Formen, unter denen dies in den verschiedenen Erdteilen vor sich geht, außerordentlich vielfältig das Zusammenspiel von Einflüssen und Beweggründen, welche dabei tätig sind. Das erst halb geahnte und dann immer stärker erkannte wirtschaftliche Interesse, allerhand abergläubische und religiöse Vorstellungen, Auszeichnungs- und Machtbestrebungen verschiedener Art, der Nachahmungstrieb und der Hang zu mystischem Spiel, die Rückwirkung des allgemeinen Kulturfortschritts, der Wunsch nach ausschließlichem und dauerndem Besitz und der Einfluß neuer Gleichheitsvorstellungen, die Ausbildung von Familientraditionen und das Bedürfnis nach Fortsetzung dieser durch legitime Erben, Unsterblichkeitsbegriffe, Steigerung der seelischen Beziehungen zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern — das und noch vieles andere hat auf den verschiedenen Kulturstufen eine außerordentliche Vielheit von Regelungen des Zusammenlebens und Rechts der Geschlechter zur Folge. Wer sich über den Einfluß der wirtschaftlichen Faktoren auf diese Entwickelung interessiert, findet dies und die wichtigsten Formen der Familie in der lehrreichen Schrift von Friedrich Engels „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“ (Stuttgart, J. H. W. Dietz) höchst anschaulich dargestellt. Beispiele vom Einfluß der religiösen und anderen, der Ideenwelt angehörenden Faktoren sind in der umfangreichen Literatur der Völkerkunde und Kulturgeschichte in Hülle und Fülle zu finden.

Für das Geschlechtsleben im engeren Sinne zeigt die Geschichte von Ehe und Familie, daß die Ausübung des Geschlechtsakts bis in eine verhältnismäßig vorgeschrittene Kulturstufe durchaus naturalistisch aufgefaßt ward. Völker, die wir im Verhältnis zu unserer Kultur als Naturvölker bezeichnen, die aber längst nicht mehr echte Naturvölker sind, sondern schon sehr ausgebildete Sittenvorschriften haben, wie gewisse Neger Australiens, vollziehen den Geschlechtsakt in voller Oeffentlichkeit. So sinnreich es ist, wenn die mosaische Schöpfungsgeschichte als Ursache der ersten Bekleidungsversuche Schamempfindungen bezeichnet, die durch Essen vom Baum der Erkenntnis geweckt wurden, so ist es doch kulturgeschichtlich falsch. Die Menschen trugen längst Kleidung, ehe sie anfingen, sich ihrer Geschlechtsteile zu schämen. Die Kleidung als Schmuck und die Kleidung als Schutz gehen bei fast allen Völkern, wo man dies verfolgen kann, der Kleidung als Verhüllung voran. Auch die Bibel selbst liefert noch in späteren Kapiteln Beispiele einer durchaus naturalistischen Denkart in diesem Punkte.

Von verschiedenen Helden wird die Beschaffenheit ihres Gliedes besonders hervorgehoben, wie denn das männliche Glied bei sehr vielen Völkern Gegenstand eines besonderen Kultus ist. Bei den alten Aegyptern ward es als Sinnbild der Fruchtbarkeit gefeiert und in Denkmälern dargestellt. Die hochkultivierten Griechen schmückten ihre Städte mit Säulen, welche die Form des aufgerichteten Gliedes hatten, und trugen bei den Bacchusfesten Nachbildungen des Gliedes in Umzügen durch die Straßen, wobei entsprechende Lieder gesungen wurden; auch waren bei ihnen, bei den Aegyptern und später bei gewissen religiösen Sekten in Indien und anderwärts Nachbildungen des Gliedes als Amulette beliebt.

Ebensowenig wie der Uebergang zur Bekleidung des Körpers zeigt das Aufkommen von Vorschriften und Sitten, die dem Geschlechtsverkehr Grenzen ziehen, schon Keuschheitsbegriffe im modernen Sinne dieses Wortes an. In der Regel sind es vielmehr Herrschaftsverhältnisse und ihre Niederschläge in Rangordnungen sowie Eigentumsrechte, auf die man bei Nachforschung nach den bewegenden Ursachen dieser Vorschriften stößt. Bei vielen Negerstämmen sind die in die Geschlechtsreife eintretenden Kinder ein Tausch- oder Handelsartikel: Kinder des einen Geschlechts werden gegen Kinder des anderen Geschlechts von Stamm zu Stamm oder von Sippe zu Sippe ausgetauscht. Häufig ist ferner bei wilden und barbarischen Völkern, daß Männer ihre Weiber wegtauschen, und die bei vielen Völkern auf früher Entwickelungsstufe vorkommenden Gruppen- und Gemeinschaftsehen innerhalb oder selbst außerhalb des Stammes werden darauf zurückgeführt, daß die außerhalb der engeren Sippe aufgewachsenen Mädchen auf die jungen Männer dieser einen stärkeren geschlechtlichen Reiz ausübten, als die Mädchen der eigenen Sippe, die mit ihnen aufgewachsen waren. Bei manchen Völkern wahren sich die älteren erwachsenen Männer das erste Recht auf die eingetauschten geschlechtsreifen Mädchen und treten sie erst später den jüngeren Männern ab, auf einer anderen Entwickelungsstufe wird dies ein Vorrecht der Stammesführer, und einem ähnlichen Vorrecht begegnen wir in der Feudalzeit im Recht des Feudalherrn auf die „erste Nacht". Das scheint überhaupt der allgemeine Entwickelungsgang der Regelungen des Geschlechtsverkehrs zu sein: was sich häufig wiederholt, wird zur Gewohnheit und erhält dann das Gewicht einer verpflichtenden Regel; diese lebt als Sittengesetz noch fort, wenn die ersten Ursachen ihres Aufkommens längst vergessen sind, und sucht sich als solches noch fortzuerhalten, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr bestehen. In solcher Weise werden wir uns das Aufkommen der Wertlegung auf die Jungfräulichkeit zu erklären haben. Diese Wertlegung ist ganz offenbar aus einem Rechtsverhältnis, aus einem ersten R e c h t auf die Frau, nicht aus einer Moralanschauung in bezug auf das geschlechtliche Verhalten der Frau selbst erwachsen. Bei den wenigsten Völkern hat bis in eine sehr vorge-

rückte Zeit das in die Geschlechtsreife eintretende Mädchen ein Recht auf sich selbst: es wird ohne Befragen seines Wollens oder Wünschens im Kauf, Tausch oder auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen, die durch die Sitte vorgeschrieben sind, in ein Eheverhältnis oder ein niedrigeres Verhältnis hinweggegeben. Sobald nun die Menschen anfangen, zwischen dem weiblichen Individuum, das noch nicht geboren hat, und dem bereits Mutter gewesenen Weib stärker zu unterscheiden, ist die Veranlassung zum Feststellen der Jungfräulichkeit da. Es wird Gewicht auf die Tatsache gelegt, daß noch niemand in die Rechte dessen eingegriffen hat, der das betreffende weibliche Individuum erwirbt oder erwerben wird. Die Betonung der Jungfräulichkeit wurzelt so in der Sklaverei der Frau, in ihrer dienenden Stellung, deren Reste sich bis in die neueste Zeit erhalten haben.

Selbst bis in das Zeitalter der Aufklärung hinein behält die Vorschrift der Unberührtheit für das unverheiratete weibliche Individuum Merkmale der Herrschaft des Mannes über die Frau. Die Sprachen der Kulturvölker haben, was überaus bezeichnend ist, kein besonderes ehrendes Wort für den Mann gebildet, der keinen Geschlechtsverkehr getrieben hat: „Junggeselle“ bedeutet etwas ganz anderes, als „Jungfrau“. Allerdings läßt sich beim Mann die Enthaltung vom Geschlechtsverkehr nicht in der Weise nachweisen wie beim Weibe. Aber die Sprache, die oft verrät, was die offizielle Moral verschweigt oder bemäntelt, hat für die Frau, deren Mann Geschlechtsverkehr mit einer anderen weiblichen Person treibt, kein Wort, das dem Spottnamen „Hahnrei“ und den gleichbedeutenden englischen, französischen, italienischen Spottworten entspricht, womit der Mann bedacht wird, dessen Frau mit einem anderen verkehrt. Der Mann gilt durch den Verkehr seiner Frau mit einem anderen für an seiner Ehre gekränkt, die Frau aber nicht durch die Seitensprünge ihres Mannes. Denn ihm ist das Herrenrecht über seine Frau verkürzt worden, sie dagegen hatte kein gleichartiges Recht über den Mann, das ihr genommen oder verkürzt worden wäre. Auch die Gesetzgebung und noch mehr die Rechtspraxis hat bis weit in die Neuzeit hinein den Ehebruch des Mannes anders behandelt als den der Frau.

Hierbei sprechen allerdings auch die Unterschiede im Geschlechtsorganismus und Geschlechtstrieb von Mann und Frau mit. Aber sie sind es nicht allein, die das öffentliche Urteil bestimmen. Bei vielen Völkern stellt noch auf vorgeschrittenen Entwickelungsstufen derselbe Mann, der denjenigen töten würde, der hinter seinem Rücken mit seiner Frau geschlechtlich verkehrte, ebendieselbe Frau mit Seelenruhe dem Gastfreund zur Verfügung. Das soll in gewissen Teilen Deutschlands sogar noch im Anfang des 19. Jahrhunderts der Fall gewesen sein. Sobald die Berührung seiner

Frau keinen Einbruch in sein Recht über sie bedeutete, ließ sie den Ehemann gleichgültig. Und selbst heute noch ist die Eifersucht weit mehr ein Anrechts- und Eigentums-Empfinden als ein Ausfluß von Stärke des Liebesempfindens. Die von Herrschafts- und Eigentumsempfindungen freie Liebe müßte das Glück des oder der Geliebten über alles stellen, es gibt aber nur wenige Menschen, die fähig wären, Liebe und Eigentumsvorstellung selbst nur in Gedanken zu trennen. Denn rückwirkend hat mit der Ausdehnung der Gleichheitsidee dasselbe Empfinden auch bei der Frau Platz gegriffen. Sie will den Mann ihrer Liebe allein besitzen. Zugleich ist es die herrschende Sitte, welche das Verlangen nach Ausschließlichkeit hervorruft. Aber diese Sitte selbst ist Folge von Herrschafts- und Eigentumsrechten.

Um indes zur Rückwirkung der natürlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau auf die Beurteilung ihres geschlechtlichen Verhaltens zurückzukehren, so liegt es in diesen Unterschieden begründet, daß im Geschlechtsverkehr der Mann in der Regel der werbende und je nachdem erobernde, das Weib der wählende oder sich fügende Teil ist. Wir haben gesehen, wie verschwenderisch des Mannes Geschlechtsorgan mit Samenkörpern ausgestattet ist, wie verhältnismäßig karg dagegen in dieser Hinsicht das Weib bedacht ist. Demgemäß ist auch im allgemeinen der Geschlechtsdrang des Mannes ein viel heftigerer als der des Weibes. Das Geschlechtsempfinden der Frau ist im Liebesakt und oft auch sonst ein tieferes, das des Mannes ist, obwohl heftiger — vielleicht auch gerade, weil es heftiger ist — oberflächlicher. Der Geschlechtsakt ist für ihn eine Erleichterung, für die Frau ursprünglich und noch lange eine Belastung, die den ganzen Organismus in Mitleidenschaft zieht. Daß dieser gewaltige organische Unterschied auf die seelischen Beziehungen der Geschlechter zurückwirken mußte, ist leicht zu begreifen. In ihm wurzelt die Verbreitung der Vielweiberei, mit der die Vielmännerei an Häufigkeit nicht in Vergleich zu ziehen ist, in ihm die ja nur eine andere Form der Vielweiberei darstellende weibliche Prostitution. Dieser organische Unterschied ist es, der überall, wo die soziale Unterjochung der Frau der Gewährung bürgerlicher Rechte an sie weicht, zur Steigerung der sittlichen Bindung der Frau führt. Er bildet die physiologische Grundlage der verschiedenartigen Beurteilung des Ehebruchs bei Mann und Frau, er die Ursache, warum das allgemeine Urteil von Männern und Frauen dem Mann mehr Freiheiten im Geschlechtsleben erlaubt als der Frau, warum das allgemeine Empfinden auf den werbenden Mann mit Wohlgefallen, selbst bei Uebertreibungen immer noch mit Duldung, auf die werbende Frau dagegen mit Mißbehagen und bei Uebertreibungen mit Intoleranz und Ekel blickt, warum der Don Juan oft noch gewisse Sympathien, eine Messalina aber nur Widerwillen hervorruft.

3. Abnormitäten und Perversitäten des Geschlechtstriebs.

Der normale Geschlechtsakt ist die geschlechtliche Vermischung von Mann und Frau in der Form, wie sie durch den Körperbau beider und die Natur ihrer Geschlechtsorgane vorgeschrieben ist. Schon hierbei können Mißverhältnisse im Bau von Mann und Frau Abweichungen verursachen. Abweichungen, die sich bloß auf die Lage beim Geschlechtsakt beziehen, fallen noch nicht unter den Begriff der Abnormitäten des Geschlechtsverkehrs. Vielmehr faßt man unter diesem Begriff diejenigen Befriedigungen des Geschlechtstriebes zusammen, die ohne Zusammenführen der Geschlechtsorgane von Mann und Frau erfolgen.

Den Uebergang zur Abnormität bildet die Selbstbefriedigung durch Reibungen der Geschlechtsorgane — Masturbation oder auch Onanie genannt — sowie ähnliche Befriedigungsarten zwischen Mann und Frau. Direkt gehören ihr an: die Geschlechtsbefriedigung zwischen Personen des gleichen Geschlechts oder der Homosexualismus, die geschlechtliche Vereinigung von Mensch und Tier oder Sodomiterei, die Geschlechtsbefriedigung Erwachsener an geschlechtsunreifen Kindern oder Päderastie, die Geschlechtsbefriedigung durch Mißhandlung anderer oder Sadismus und die Geschlechtsbefriedigung durch Sichmißhandelnlassen oder Masochismus. Wegen ihrer Abwendung von der naturgemäßen Geschlechtsbefriedigung normal veranlagter Menschen werden diese Triebe und Befriedigungsarten auch als pervers (= verkehrt) oder Perversitäten bezeichnet.

Fast alle diese Dinge kommen auf den verschiedensten Kulturstufen vor: bei Wilden, Barbaren, Halbkulturvölkern und Kulturvölkern. Sie sind daher auch nicht, wie das vielfach geschieht, summarisch als Entartungserscheinungen einer bestimmten Zeit zu bezeichnen, so sehr einzelne Formen und Einzelfälle auf individueller Entartung beruhen mögen. Unter dem Gesichtspunkt der Kulturentwickelung ist in bezug auf sie folgendes zu bemerken. Der Geschlechtsakt ist im letzten Grund stets tierischer Akt, er beruht auf Trieben, die der Mensch mit dem Tier gemein hat, und bringt in allen Formen den Menschen momentan dem Tier nahe. Doch gibt es dabei ein Mehr oder Minder, genau wie beim Essen und Trinken. Auch dieses kann in Formen vor sich gehen, die den Menschen nur wenig vom Tier unterscheiden, daher es denn auch auf gewissen Kulturstufen und heute noch bei gewissen Völkern, wie den Hindus, für unanständig gilt, in Gesellschaft zu essen. Die Art, wie heute der Kulturmensch ißt, ist von der Art, wie das Tier oder der Urmensch essen, ungemein verschieden, und jeder Rückfall in diese letztere Art widert den Kulturmenschen an, mag sie zehnmal die „natürliche" sein. Kultur besteht in der Unterwerfung des Trieblebens unter regelnde Normen, die seine Beherrschung

zum Ausdruck bringen, und in der Beobachtung eines den Trieb möglichst wenig verratenden Gleichmaßes der Form beim Genuß. Der Kulturmensch mit seinen geregelten Mahlzeiten läßt es z. B. beim Essen gar nicht erst auf den eigentlichen Hunger ankommen; er ißt ohne Zeichen des Hungers, d. h. ohne Zeichen der Erregung, und ebenso ohne Zeichen der Lust, d. h. des Schmatzens und Schnalzens. Diese Unterdrückung der Empfindungen ist aber beim Geschlechtsakt nicht möglich, er ist nicht ausführbar ohne Erregungen, die zuletzt rein triebhaft, d. h. also tierisch werden — einer der Gründe, weshalb er bei steigender Kultur der Oeffentlichkeit entzogen wird.

Teils die rein physische — durch die Füllung der Samenbläschen beim Mann, durch die Reifung des Eies beim Weib bedingte — Erregung des Geschlechtstriebs, teils der Gedanke an die Lustgefühle, die mit dem Geschlechtsakt verbunden sind, werden beim Menschen zum Antrieb, diese Lustempfindungen sich zu verschaffen, auch wenn die natürlichen Bedingungen dafür nicht gegeben sind oder keine Reizung auf ihn ausüben. Das erstere kommt auch bei gewissen höheren Tieren vor (Affen, Hunden usw.), das letztere, der Mangel an Neigung zum anderen Geschlecht, scheint Absonderlichkeit des Menschen zu sein. Die häufigste Form des ersteren ist die individuelle Selbstbefriedigung, doch gehören hierher auch die Mehrheit der Fälle von Sodomiterei, die in ihrer einfachen Form fast nur bei Leuten vorkommt, welche regelmäßig mit Tieren zu tun haben (Beduinen mit Eselinnen, Hirtenknaben mit Ziegen usw.) und dort, da sie weder aus abnormer Veranlagung, Schwäche oder Uebersättigung, sondern eher aus einem Ueberschuß von Geschlechtsenergie herrührt, auch keine eigentliche Entartungserscheinung ist. Anders da, wo diese Voraussetzungen nicht bestehen, und namentlich diejenigen Formen der Sodomiterei, die an Hühnern usw. vorgenommen und mit deren Tötung verbunden werden. Sie sind als Zeichen der Entartung anzusehen und ebenso der Sadismus und der Masochismus. Es sind Rückfälle in die brutaleren Regungen der Tiere, bei denen der Geschlechtsakt vielfach in Grausamkeiten und Blutgier gipfelt. Aber sie sind deswegen nicht notwendig mit Grausamkeit des Charakters verbunden. Der berühmte Apostel der Rückkehr zur Natur, Jean Jacques Rousseau, war, wie er selbst bekennt, in hohem Grade masochistisch veranlagt, d. h. er ließ sich wegen der Wollust, die er dabei empfand, leidenschaftlich gern mißhandeln. Entartung ist heute auch der Geschlechtsverkehr Erwachsener mit Kindern, und ebenso war das Lustknabentum im Rom der Kaiserzeit eine Entartungserscheinung, während die Knabenliebe der Griechen lange Zeit (etwa bis zur Zeit der makedonischen Herrschaft) einen anderen Charakter trug. Sie war individuell und mit erzieherischen Zwecken verbunden. Der intime Anschluß des heranreifenden Knaben an den gereiften Mann sollte dazu führen, im ersteren

die männlichen Tugenden zu entwickeln. Förderung der Tapferkeit sollte auch der Kultus der gleichgeschlechtlichen Liebe unter den auserlesenen Mannschaften in Sparta, Böotien usw. bewirken.

Die gleichgeschlechtliche Liebe ist geschichtlich und geographisch die am häufigsten vorkommende Form des perversen Geschlechtsverkehrs. Sie wird neuerdings auf körperliche Anlagen solcher Art zurückgeführt, die nicht als direkt krankhaft zu bezeichnen sind. Wie jeder Mensch aus der Vermischung von männlichem Samenkörper und weiblichem Ei hervorgeht und infolgedessen in Körperbau, Gesichtszügen und geistigen Anlagen eine Mischung von Vater und Mutter darstellt, so prägt sich seine Abstammung von Mann und Frau auch in seinen Geschlechtsmerkmalen und seinem Geschlechtscharakter aus. Kein Mann ist absolut männlich, keine Frau absolut weiblich, immer haftet ihnen ein Zusatz vom entgegengesetzten Geschlecht an. Bleibt der Zusatz innerhalb bestimmter Grenzen, so wird der Mann sich zur Frau, die Frau sich zum Mann hingezogen fühlen. Uebersteigt er aber diese Grenzen, hat der Mann viel vom Weibe, das weibliche Individuum viel vom Manne an sich, was sich meist schon an ihren sekundären Geschlechtsmerkmalen zeigt, so wendet sich ihre Neigung dem normalen Typus des eigenen Geschlechts zu und sie werden Homosexuelle. Dies die Theorie Dr. M. Hirschfelds, die aber in der Fachwelt noch vielfach bestritten wird.

Nicht direkt ins Gebiet des abnormen Geschlechtsverkehrs, wohl aber in das der Abnormitäten des Geschlechtslebens gehören die Verstümmelungen der Geschlechtsteile, wie sie bei Wilden und Halbbarbaren vorkommen und teils dem Zweck der Beschränkung der Zeugung, teils symbolischen Zwecken dienen. Die Schwierigkeiten der Nahrungsbeschaffung, mit denen viele Naturvölker zu kämpfen haben, legen es ihnen nahe, die Kinderzahl zu beschränken. Herbeiführung von Aborten durch Genuß bestimmter Pflanzen oder durch gewaltsame Eingriffe sowie Kindermord und Kinderaussetzung sind bei vielen Negervölkern in Uebung und ebenso die Verstümmelung der Geschlechtsorgane. Diese sind oft solcher Art, daß die Schilderung dem Kulturmenschen Schaudern einflößt, sie werden aber mit dem größten Stoizismus ertragen oder vom Individuum selbst vollzogen. Sie werden in der Kulturwelt mit Recht verpönt. Reste von ihnen haben sich in der Sitte der Beschneidung, außer in Asien und Afrika, auch bei den Juden erhalten, doch hat dieselbe, abgesehen von ihrer Symbolik, nur hygienische Wirkung.

4. Die Hygiene des Geschlechtstriebs.

Die Hygiene des Geschlechtstriebs erfordert einmal die Gesunderhaltung der Geschlechtsorgane selbst und zweitens die Gesunderhaltung des Körpers in Hinblick auf die Funktion der Geschlechtsorgane. Ueber die erstere unterrichtet die in dieser Sammlung

(Heft 7) erschienene Schrift von Dr. Ernst Gebert „Geschlechtsverkehr und Geschlechtskrankheiten", über das zweite findet man in der Schrift von Dr. Leo Hirschlaff „Zur Gesundheitspflege des Nervensystems", Heft 3 der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek", wertvolle Fingerzeige. Diesen fachmännischen Aufklärungen sei hier noch ergänzend hinzugefügt, daß zwar die Befriedigung des Geschlechtstriebs nicht in gleicher Weise ein Lebensfaktor für das Individuum ist wie die Stillung des Hungers, daß aber die Beschaffenheit und Behandlung dieses Triebes den Wert des Lebens für das Individuum sehr wesentlich beeinflussen kann. Der Mensch, dessen Geschlechtstrieb gehemmt ist oder vor der Zeit abnimmt, ist so wenig im Besitze seiner Vollkraft wie der Mensch, der von seinem Geschlechtstrieb beherrscht wird, statt sein Beherrscher zu sein. Nur dem Grade nach ist diese Beeinträchtigung seiner Freude am Leben von derjenigen Verstimmung (Hypochondrie) verschieden, die den Menschen erfaßt, dessen Verdauungsorgane ungenügend arbeiten. Der Organismus des Menschen ist eine einheitlich arbeitende Maschine, bei der jede Störung an einem Punkt andere Störungen verursacht. Nur derjenige Mensch, der gemäß seinem Alter im Vollbesitz aller seiner Organe ist, ist allein der wahrhaft gesunde Mensch.

Wenn daher die Hygiene des Geschlechtstriebs geschlechtliche Kasteiung weder erfordert noch mit ihr verträglich ist, so ist anderseits nicht zu übersehen, daß der Mensch kraft der höheren Entwickelung seines Großhirns — im Gegensatz zum Tier — fähig ist, einen hemmenden Einfluß auf seine Triebe und Leidenschaften auszuüben. Nicht jedem sinnlichen Antrieb, nicht jeder triebmäßigen Erregung braucht bei ihm die Tat zu folgen; sie kann durch andere, verstandesmäßige „Willensantriebe", durch das „ich will nicht!" gehemmt werden. Je höher der Mensch in der Kultur fortschreitet, um so mehr ist er imstande, das sinnliche Triebleben zurücktreten zu lassen hinter solchen Betätigungen und Genüssen, die seine geistigen Fähigkeiten und die Meisterschaft über seinen Körper in Uebung halten und fördern. Und was von der menschlichen Gattung in ihren verschiedenen Entwickelungsstufen gilt, trifft auch zu auf den einzelnen Menschen, soweit er nicht körperlich oder geistig entartet ist. Der gesunde Mensch ist in hohem Grade befähigt, durch Selbstzucht und Selbstbeherrschung die Hemmungszentren in seinem Gehirn in Wirksamkeit treten zu lassen und so seinen Geschlechtstrieb, ohne ihn zu kasteien, doch im wahren Sinne des Wortes zu meistern.

In hohem Grade wichtig ist es daher, daß nicht schon das Kind im Elternhaus durch das Beispiel von Vater und Muter daran gewöhnt wird, den Mangel an Beherrschung der Triebe als etwas Selbstverständliches oder gar Unabänderliches zu betrachten (vergleiche Heft 15 der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek": „Geschlecht-

liche Erziehung in der Arbeiterfamilie"), daß es schon früh Sinn und Interesse für gesunde körperliche Uebungen gewinnt und Selbstzucht schätzen und betätigen lernt. Wissen wir doch, wie sehr gerade in dem gefährlichen Alter der beginnenden Geschlechtsreife reichliche Bewegung in freier Luft und Leibesübungen aller Art das Blut und die Gedanken ableiten von den Geschlechtsorganen. Aus demselben Grunde ist eine mäßige, reizlose, mehr vegetarische Kost ein wichtiges Mittel, dem jungen Menschen in den ersten Jahren des erwachenden Geschlechtstriebs die geschlechtliche Enthaltsamkeit zu erleichtern. Und zugleich ist es für ihn nötig zu wissen, daß der Alkohol stets schon darum ein gefährlicher Verführer ist, weil er die Willenskraft herabsetzt und damit das Triebleben um so schrankenloser in seiner tierischen Wildheit sich vordrängen läßt. Positiv wirken weiter die politische und gewerkschaftliche Erziehung der Arbeiterjugend, die Erweckung des Interesses für die großen sozialen Fragen, die Teilnahme am geistigen Leben der Kulturmenschheit, an allem, was das Leben veredelt, dem Ueberwuchern der geschlechtlichen Regungen entgegen. In das gleiche Kapitel gehören ferner die auf die wirtschaftliche und soziale Hebung der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen. Auf je tieferer wirtschaftlicher und geistiger Stufe eine Arbeiterschicht steht, um so mehr bilden in der Regel Alkohol und Geschlechtsverkehr ihre hauptsächlichen, ja, nicht selten ihre einzigen Lebensgenüsse, deren Rausch den Proletarier über die Oede seines Daseins hinwegtäuscht. Bessere Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse und kürzere Arbeitszeit führen früher oder später von selbst zu höheren geistigen Lebensansprüchen und Lebensgewohnheiten.

Mit der aufsteigenden Kultur wird auch der Geschlechtsverkehr beim Menschen geadelt. Es sind nicht Mann und Weib schlechthin, die der Geschlechtstrieb zusammenführt, sondern dieser Mann und dieses Weib, die sich auch seelisch zueinander hingezogen fühlen, sind es, die sich geschlechtlich umarmen. Umarmen! Die Stellung, in der der Geschlechtsverkehr beim Kulturmenschen stattfindet, zeigt schon äußerlich die Scheidung von der Tierwelt an. Zugleich verliert, je mehr es seelische und geistige Beziehungen sind, welche die Geschlechter zusammenführen, der Geschlechtsakt mehr und mehr an Bedeutung für das Genußleben des in Einehe (Monogamie) verbundenen Menschenpaares.

Dies führt zur Hygiene der Häufigkeit des Geschlechtsaktes, einer Frage, hinsichtlich deren man dem größten Aberglauben begegnet. Nun läßt sich freilich keine für alle Menschen gleichmäßig gültige Norm angeben, wie oft ein gesundes, geschlechtsreifes Individuum geschlechtlich verkehren soll resp. verkehren darf, ohne seine Gesundheit zu schädigen. Kräftezustand und Temperament,

Anlage und Lebensweise haben da weitgehende Verschiedenheiten zur Folge. Nach den Erfahrungen jedoch, die bezüglich der Häufigkeit unfreiwilliger Samenentleerung gesunder Männer festgestellt wurden, dürfte ein Zeitraum von etlichen Wochen zwischen einem Beischlaf und dem nächsten der für die Samenproduktion beim Mann und das Reifen des Eies bei der Frau erforderten Zeit entsprechen. Jedenfalls sind viele Aerzte der Ansicht, daß heute der geschlechtliche Umgang im allgemeinen viel zu häufig stattfindet. Ein Zuviel führt aber zu körperlicher und nervöser Erschöpfung, zu Schwächezuständen, welche die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit ernsthaft beeinträchtigen und verkürzen können.

Es sind ferner viele Aerzte der Ueberzeugung, daß bei entsprechender Lebensweise jüngere Leute des einen wie des anderen Geschlechts geschlechtlich enthaltsam sein können, ohne irgendwelche gesundheitlichen Nachteile zu erleiden. Dies gilt insbesondere für die Zeit, welche dem ersten Sturm nach Eintritt der Geschlechtsreife folgt. Berücksichtigt man nun die großen Gefahren des ungeregelten außerehelichen Geschlechtsverkehrs in bezug auf Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten, an deren Folgen viele das ganze Leben hindurch zu tragen haben, so wird man zu dem Schluß geleitet, daß die Hygiene des Geschlechtstriebs Enthaltsamkeit bis zu der Zeit fordert, wo der junge Mensch durch die Reife seines Urteils hinreichend befähigt ist, die Folgen seines Handelns in jeder Hinsicht zu überblicken und zu verantworten. Es ist jedoch nicht nur die Rücksicht auf das persönliche Wohl, die dem Menschen die Hygiene des Geschlechtstriebs zum Gebot macht. Es handelt sich dabei auch um eine soziale Pflicht, um eine Pflicht gegen das Gemeinwesen, um eine Pflicht gegen die Menschheit als Gattung.

5. Das Recht und die Ethik des Geschlechtstriebs.

Unser Zeitalter, das ja ein Zeitalter des Ueberganges ist, schwankt hinsichtlich der Fragen des Geschlechtslebens zwischen zwei Extremen. Eine Auffassung, die völlige Geschlechtsfreiheit verlangt, streitet mit einer anderen, die den Geschlechtsgenuß womöglich in noch engere Fesseln schlagen möchte als irgend eine frühere Zeit. Dazwischen liegen unendlich viele Kompromißstandpunkte, denen aber die innere Konsequenz, die überzeugende Begründung fehlt. Wollen wir einen Standpunkt gewinnen, der einer solchen Begründung fähig ist, so haben wir uns mit zwei Fragen abzufinden: der Frage nach dem Recht des Triebes im Leben des Menschen als Einzelpersönlichkeit und der Frage nach dem Recht der Gesellschaft gegenüber der Person.

Was die Frage nach dem Recht des Geschlechtstriebs im Leben des Menschen anbetrifft, so ist gar kein vernünftiger Grund vor-

handen, weshalb der erwachsene Mensch sich des Geschlechtsgenusses enthalten sollte. Er gehört zwar nicht zu den geistig höchsten Genüssen, aber er gehört doch zu den Freuden des Lebens, innerhalb bestimmter Grenzen sogar zu seinen reinsten Freuden. Er löst stets altruistische Gefühle aus; selbst wo die Liebe im tieferem Sinne dieses Wortes nicht beteiligt ist, ist es jedem, der nicht tierisch verroht oder sadistisch veranlagt ist, beim Geschlechtsgenuß Bedürfnis, das Wohlgefühl des andern zu erhöhen. Der zur Geschlechtsreife gelangte gesunde Mensch fühlt sich nach dem Geschlechtsgenuß wohler als vorher, nach kurzer Pause sind seine Lebensgeister reger, sein Fühlen und Denken wird freier, seine Schaffenslust und Schaffenskraft gesteigert. Eine nicht durch Vorurteile früherer Zeitalter getrübte Welt- und Lebensanschauung wird daher hinsichtlich des Geschlechtstriebes nicht von der Frage ausgehen: wie schlagen wir ihn in Fesseln, sondern vielmehr: wie verhelfen wir ihn zu seinem Recht, wie reihen wir seine Befriedigung so in die Genüsse des Lebens ein, daß seine Ethik eine *Ethik der Geschlechtsfreude* werden kann. Denn eine Ethik hat der Geschlechtstrieb allerdings. Aber Ethik heißt Unterordnung, nicht Unterdrückung der Triebe.

Alle Ethik bezieht sich entweder auf das Verhalten des Menschen zu seinen Mitmenschen als einzelnen, wo sie zur *Moral* wird, oder auf sein Verhalten zu seinen Mitmenschen als Allgemeinheit — *soziale Ethik*.

Für das Verhalten des Menschen zum Mitmenschen wird stets das dritte der von dem großen Philosophen *Kant* aufgestellten Sittengesetze grundlegend bleiben: „Handele so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit *zugleich als Zweck*, *niemals bloß als Mittel* brauchst." Es mag Fälle geben, wo im Angesicht von Lebensinteressen der Allgemeinheit dem einzelnen gegenüber diese Regel Einschränkungen erleidet, unbedingte Geltung steht ihr dagegen dort zu, wo es sich, wie in unserem Falle, nur um Angelegenheiten des *Genusses*, von persönlichen Neigungen und Freuden handelt. Je mehr wir von dem Gefühl durchdrungen sind, daß uns der Nebenmensch niemals nur Mittel für unsere Zwecke sein darf, sondern stets auch Zweck sein muß, daß wir *sein* Wohlergehen im Auge zu halten, in ihm die *freie Persönlichkeit* zu achten haben, um so mehr wird unser Geschlechtsverkehr frei sein können, ohne darum sittenlos zu werden. Selbstverständlich ist hier nicht nur das grobmaterielle Wohlsein, sondern auch *das sittliche Wohlsein* in Frage. Nur daß dies nicht in sklavischer Unterwerfung unter allerhand philiströse Vorurteile, sondern in der Steigerung der *Selbstachtung* zu suchen ist, d. h. darin, daß der Mensch sich als sittlich freie Persönlichkeit begreift und dies Gefühl dem Mitmenschen zu erhalten sucht.

Die vielfach anzutreffende Befürchtung, daß das nur Phrase bleiben, daß, wenn die Menschen ihr Geschlechtsleben in Freiheit von den Ueberlieferungen der Vergangenheit einrichten würden, alsdann doch die Gesellschaft zum „allgemeinen Bordell" werden würde, ist ganz unbegründet. Zunächst muß man sich nicht durch Worte das verstandesmäßige Urteil beeinträchtigen lassen. Das Verwerfliche und jeden anständigen Menschen Abstoßende am Bordell ist nicht die dort herrschende Freiheit, sondern die in ihm herrschende Unfreiheit, die Beherrschung der Insassen durch das Kaufverhältnis und der ihm zugrunde liegende Zwang, sich hinzugeben. Sonst gibt es in der heutigen Gesellschaft unzählige, vom Gesetz und der landläufigen Moral legitimierte Geschlechtsbeziehungen, die noch tief unter denen stehen, wie sie in manchem Bordelle vorherrschen. Je reichhaltiger wir das Leben für das Volksganze in bezug auf mitwirkende Teilnahme an der Pflege und Entwickelung von Wissenschaft und Kunst, an Forschung und Spiel, an Verwaltung und Kontrolle gestalten, um so weniger brauchen wir zu fürchten, daß es an geschlechtlichen Orgien zugrunde gehen werde. Es ist seit Menschengedenken in allen Volksklassen immer nur eine kleine Minderheit gewesen, die im Geschlechtsgenuß aufgegangen ist; im Leben der großen Mehrheit ist es vielmehr nur eine verhältnismäßige kurze Epoche, wo der Geschlechtstrieb den Geist überwiegend beschäftigt. Sie künstlich zu verlängern, liegt kein Anlaß vor, wenn das Leben an sonstigen Anregungen reich ist. Der wahre Kulturmensch wird auch in bezug auf das Geschlechtsleben Maß halten, weil er sich der Notwendigkeit bewußt ist, der gesunde Mensch zu sein.

Dies um so mehr, als sich gesund zu erhalten nicht nur persönliche Sache, sondern auch eine soziale Pflicht ersten Ranges ist. Wir stellen mit Recht immer höhere Anforderungen an die Gesellschaft hinsichtlich der Gesundheitspflege. Aber es wäre eine sehr einseitige und niedrige Auffassung der sozialen Ethik, wenn wir sie nur unter dem Gesichtspunkt der Pflichten der Gesellschaft gegen das Individuum begreifen wollten. Diesen Pflichten stehen die Rechtsansprüche der Gesellschaft an das Individuum gegenüber, und das Recht der Gesellschaft übersetzt sich in bezug auf unsere Frage in das Wort: Pflicht zur Gesundheit und Kraft. Instinktiv und in Einzelheiten kommt diese Forderung heute schon zum Durchbruch, sie wird sich aber im Fortgang der Entwickelung immer stärkere Geltung verschaffen. Es wird die Zeit kommen, wo das allgemeine Urteil Vernachlässigung der Gesundheit und Körperpflege als soziale Verbrechen betrachten, die Verwüstung des Körpers als Verwüstung eines gesellschaftlichen Guts betrachten wird.

Damit haben wir denn auch zugleich den Maßstab gewonnen für ein vernunftgemäßes Verhalten der Gesellschaft gegenüber den Abnormitäten des Geschlechtstriebs. Kein verständiger Mensch

wird gleiche Freiheit für alle Richtungen des Geschlechtstriebs befürworten. Zwar braucht selbst die abstoßendste Richtung, der Trieb zum Geschlechtsverkehr mit Kindern, nicht der Ausfluß völliger sittlicher Verkommenheit zu sein, sondern kann in einer unglücklichen Veranlagung beruhen, der sehr achtungswerte Eigenschaften zur Seite stehen können; er kann das ungewollte Anwachsen eines ursprünglich rein ästhetischen stärkeren Wohlgefallens an der Jugend sein. Man soll also auch darüber menschlich denken. Aber die Pflichten der Gesellschaft, dafür zu sorgen, daß jedes Kind zu einem körperlich und geistig gesunden Menschen heranwächst, verbietet es, solche Betätigungsart des Geschlechtstriebs irgendwie zu dulden. Ebenso hat die Gesellschaft das Recht oder die Pflicht, den Geschlechtsverkehr von Erwachsenen mit Angehörigen solcher Altersklassen zu verfemen, bei denen eine hinreichende Erkenntnis der Tragweite ihrer Handlungen nicht vorausgesetzt werden kann und wo die körperliche Entwickelung noch nicht genügend vorgeschritten ist, um vom Geschlechtsakt unbeeinträchtigt zu bleiben. Darüber hinaus zu gehen, scheint jedoch ebenso unnötig wie ungerecht. Das Gesetz sollte keine Handlung unter Strafe stellen, in bezug auf die es nicht imstande ist, den Tätern die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Verbotes beizubringen. Was zwei mündige Personen in freier Entschließung und in der Gewißheit tun, daß sie dadurch weder einander noch dritte schädigen, das werden sie nie als ein Unrecht empfinden.

Ein soziales Moment in der Frage des widernormalen Geschlechtsverkehrs wäre seine etwaige Rückwirkung auf die Zahl der Geburten. Manche meinen, daß seine Duldung zu einer bedrohlichen Verminderung der Geburten führen könne. Aber die widernormalen Neigungen, die das Strafgesetz in den verschiedenen Staaten bedroht, sind nicht so häufig, um unter diesem Gesichtspunkt eine Gefahr zu bilden. Eine ernsthafte Beeinträchtigung der Volkszunahme könnte nur aus den Mitteln oder Methoden der Verhinderung der Zeugung im sonst normalen Verkehr zwischen Mann und Frau erwachsen, welche Methoden freilich auch nicht „natürlich" sind.

In allen Ländern vorgeschrittener europäischer Kultur geht die Geburtenziffer langsamer oder rascher zurück. So kamen im Deutschen Reich auf 1000 Einwohner Geburten: 1875 — 42,3; 1885 — 38,5; 1895 — 37,3 und 1905 — 34. Diese Geburtenabnahme ist indes keine Folge einer Verminderung der Ehen. Die Zahlen der Eheschließungen waren pro 1000 Einwohner: 1875 — 9,1; 1885 — 7,9; 1895 — 8,0 und 1905 — 8,1. Abgesehen von 1875, wo die Ausnahmeverhältnisse der Kriegsjahre 1870/71 noch nachwirkten, bleibt die Zahl der Eheschließungen fast die gleiche, sie war im letzten der abgelaufenen

Jahrzehnte 1891/1900 sogar höher als im vorhergegangenen Jahrzehnt, nämlich 8,2 gegen 7,8 pro Tausend. Es wird nicht weniger geheiratet, aber es werden immer weniger Kinder erzeugt. Dies ist in der Hauptsache Folge freien Entschlusses, das heißt, absichtlicher Verhinderung der Befruchtung beim Geschlechtsakt, vielfach auch von Verhinderung der Weiterentwickelung des befruchteten Eies.

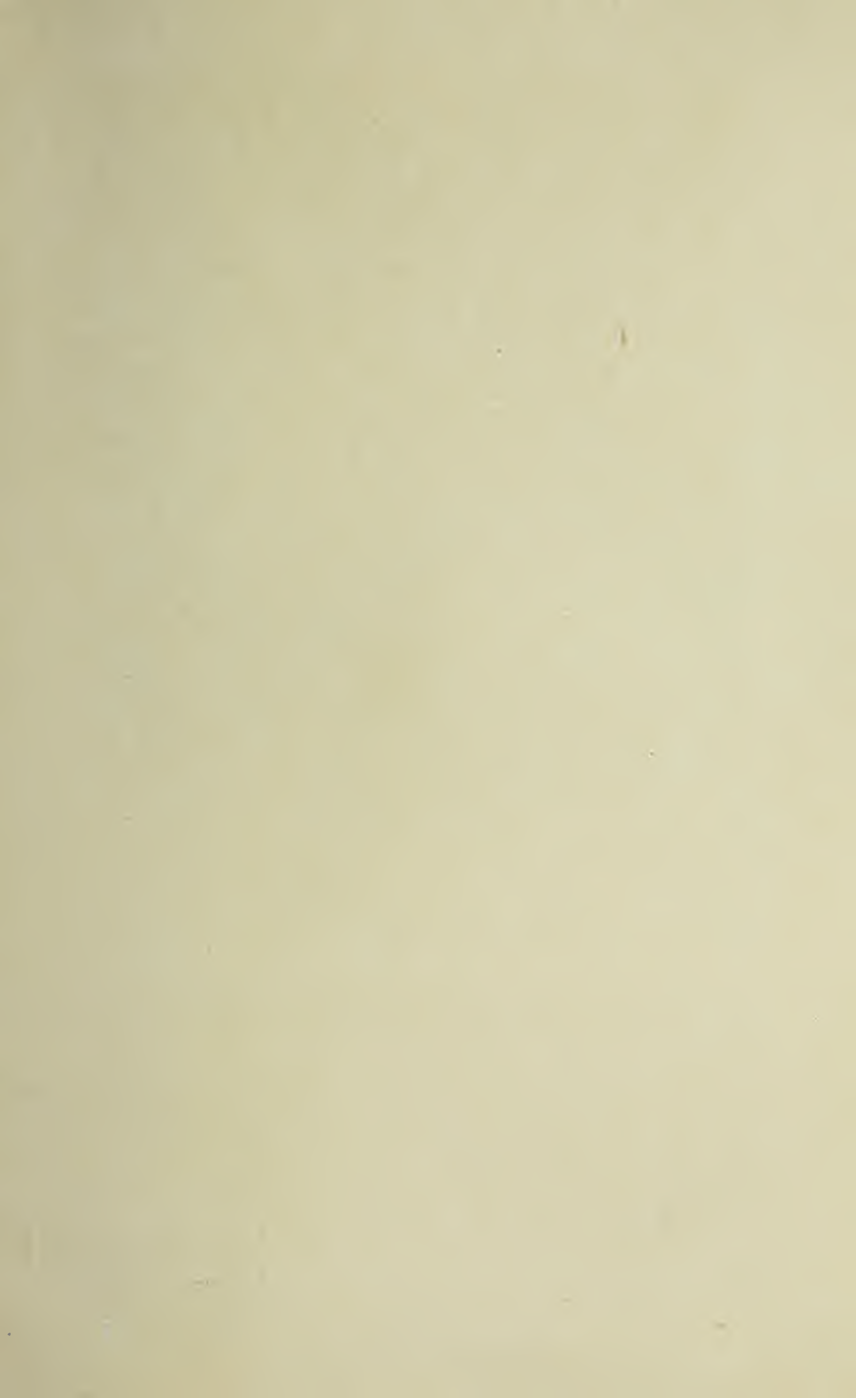
Diese freiwillige Verhinderung der Geburten ohne gleichzeitigen Verzicht auf den Geschlechtsakt findet sich in Stadt und Land, in katholischen und protestantischen Gegenden und Ländern, bei Frommen und Freigeistern, sie ist, wie oben gezeigt wurde, sogar den Wilden nicht fremd. Sie ist nicht von vornherein eine Frage des sittlichen Verhaltens. Die Verhinderung der Befruchtung kann ein hoher sittlicher Akt, sie kann aber auch unter bestimmten Umständen ein antisozialer und damit ein unsittlicher Akt werden. Irgend ein Gebot, ins Endlose Kinder zu erzeugen, existiert nicht. Für die Menschen, die ihr gesellschaftliches Leben auf der Grundlage steigender Befreiung vom Naturzwang aufgebaut haben, kann eine Verpflichtung, sich beim Geschlechtsakt willenlos der Natur zu unterwerfen, nicht bestehen, hier hat nur das Moment der Gesundheitspflege und das soziale Interesse mitzusprechen. Nur wo sie mit dem sozialen Interesse in Widerspruch gerät, kann die freiwillige Beschränkung der Geburten als unsittlich bezeichnet werden. Und ohne das Recht der Liebe pedantisch zu reglementieren, wird man zugleich das wahl- und gedankenlose Erzeugen von Kindern zu verwerfen haben. Vor allem soll niemand vergessen, daß er für das Wesen, das er ins Leben ruft, in bezug auf dessen körperlich und geistig gesunde Veranlagung eine hohe Verantwortung übernimmt.

Die Abnahme der Geburten bei gleichbleibender Zahl der Eheschließungen ist ein bedeutsames Zeichen für den Zug der Entwickelung von Ehe und Familie. Die Familie ist seit Auflösung der alten Geschlechtsverbände von Kulturepoche zu Kulturepoche immer enger geworden. Aber bis in die neuere Zeit hinein bezog sich das fast nur auf die Verwandtschaftsbeziehungen. Namentlich das städtische Leben lockert diese letzteren. Schon früh bezeichnete man vielfach die Verwandten in dritter Linie und darüber hinaus als „Bauernschwager" und dergleichen, heute haben in der Großstadt selbst Geschwisterkinder oft kaum noch mehr als formelle Beziehungen. Der ungeheuer gestiegene Verkehr wirft die Menschen so sehr durcheinander, daß die seelischen Rückwirkungen von Blutsverwandtschaften ganz verblassen. Aber die Wohnweise in den Städten, die steigenden Ansprüche des Lebens, die zunehmenden Anforderungen der Hygiene erwirken mit zwingender Kraft neuerdings auch eine zunehmende Verengerung der Einzelfamilie in bezug auf die Kopf-

zahl. Die Reize und Erziehungseindrücke des alten Familienlebens sind für einen wachsenden Teil der Bevölkerung nur noch Legende. Es ist ein Atomisierungsprozeß, aber es ist zugleich auch ein Prozeß sozialer *Republikanisierung.* Ehemals waren die Familien Staaten im Staat, zwischen Familie und Oeffentlichkeit war ein starker Gegensatz. Heute ist die Oeffentlichkeit alles, und die Familie verliert schrittweise an sozialer Bedeutung. Das schafft ganz neue Rechtsbegriffe und zugleich auch neue Moralbegriffe: ein neues Recht der Geschlechter und ein neues Recht des Geschlechtstriebs sind in der Ausbildung begriffen. Man braucht darob nicht zu zittern und Zerrüttung aller geschlechtlichen Moral zu befürchten. Die Menschheit hat auf allen Kulturstufen verstanden, die Moralbegriffe den veränderten Bedürfnissen des sozialen Lebens anzupassen. Das steigende *soziale Empfinden* verbürgt in sich eine höhere *Ethik,* und in der zunehmenden Achtung vor dem *Recht und Wert der Persönlichkeit* haben wir *die sicherste Gewähr einer höheren Moral.*



Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.





Vorwärts Buchdruckerei
Berlin, Lindenstraße 69